

sagt man doch nicht im selben Atem: Vier Monate sind noch zur Ernte. Denn eine bildliche Rede setzt voraus, daß das dem Bilde zugrunde Liegende einen Sinn hat.

Es helfen alle Kunstreiche nichts, das Datum Jo 4, 35 aus der Welt zu schaffen. Wer nicht mit vorgefaßter Meinung und mit einem „sic volo, sic jubeo“ an den Text herantritt, muß wohl oder übel die Szene am Jakobssbrunnen vier Monate vor Ertebeginn, also Ende Jänner oder anfangs Februar ansetzen. Maiworm stellt es so dar, als sei die Dreijahrstheorie aus einer vorgefaßten Meinung geboren. Das ist ganz unrichtig. Im Gegenteil, das ist der unvergleichliche Vorzug der Dreijahrshypothese, daß sie keinem Texte Gewalt antut, sondern sich still und demütig der Aussage der Evangelien beugt. Alle anderen Hypothesen müssen sich erst ihren Text zurecht richten, umdeuten oder abstreichen, um auf ihre Rechnung zu kommen. Es ist ja unbequem, neun Monate judäischer Bußpredigt annehmen zu müssen. Aber wenn man dann genau zusieht, ist doch das Leben Jesu nur so recht verständlich. Und schließlich kommt es nicht darauf an, was bequem, sondern was bezeugt ist.

Von der Vulgata-Revision.

Von P. Johann Schaumberger C. Ss. R., Gars a. Inn.

Gegen Ende des Jahres 1921 verlautete, die Vorarbeiten der päpstlichen Kommission für die Revision des Vulgatatextes seien, wenigstens für die ersten Bücher der Heiligen Schrift, dem Abschluß nahe. Man glaubte nun hoffen zu dürfen, daß die neue Ausgabe der Vulgata in nicht allzu ferner Zeit erscheinen werde. Da starb Papst Benedikt XV. Damit schien die Gefahr einer Verzögerung gegeben. Um so besser gestalteten sich die Aussichten, als Papst Pius XI. den Thron bestieg. Als Fachgelehrter bringt der Heilige Vater den Arbeiten der Vulgatakommission ein ganz besonderes Interesse entgegen. Seiner hochherzigen Förderung ist es denn auch zu danken, daß ein Werk zum Abschluß gekommen ist, das für den Vulgatatext der ersten acht Bücher der Heiligen Schrift ganz bestimmte Ergebnisse vorlegt: Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate (Collectanea biblica latina 6) par Dom Henri Quentin, I^ere Partie: Octateuque. Rome-Paris 1922, XVI, 520 p. Preis Fr. 50.—.

Der Verfasser, Mitglied der Vulgatakommission, erklärt ausdrücklich, daß er diese Ergebnisse, den Ertrag 15jähriger Arbeit, nur auf seine persönliche Verantwortung veröffentlichte. Aber er könnte sie sicher nicht mit Druckbewilligung des Vizepräsidenten der Kommission so bestimmt aussprechen, wenn die Kommission sie missbilligte.

Im ersten Teil des Buches gibt er den Text samt textkritischem Apparat von je einem Kapitel jedes Buches des Alttateuchs, nämlich Gen 18, Ex 2, Lev 5, Num 6, Deut 2, 1 bis 23, Jos 2, Ri 2, Ruth 2. Auf diesem Material beruhen die Studien und Ergebnisse des Buches hauptsächlich, aber nicht ausschließlich.

Der zweite Teil gibt einen sehr lehrreichen Überblick über die bisherigen Bulgatadrucke mit dem Ergebnis, daß diese Drucke größtentheils für die Textkritik von geringer Bedeutung sind. Die handschriftlichen Quellen, aus denen diese Drucke ihren Text geschöpft haben, sind nämlich fast alle noch vorhanden. Die heutige Textkritik wird also auf diese Quellen selbst zurückgehen müssen, und nicht auf die daraus abgeleiteten Drucke.

Im dritten Teil werden die Handschriften klassifiziert, im vierten die Grundsätze für die Wiederherstellung des Bulgatalextes festgelegt.

Die älteren Handschriften, namentlich die des 8. und 9. Jahrhunderts, lassen sich in der Haupttheorie auf drei Gruppen zurückführen. Die erste hängt zusammen mit der Bulgatarezension des Bischofs Theodulf von Orleans († 821); die zweite mit der Rezension, die Alkuin († 804) im Auftrage Karls des Großen ausführte; die dritte Rezension stammt aus Spanien.

Im späteren Mittelalter sind drei weitere Rezensionen entstanden: die kassinensische, die italienische (römisch-mailändische) und die der Universität von Paris. Die kassinensische erweist sich als Ableger der spanischen; die italienische als Mischung der drei älteren; die Pariser als Ableger der alkwinischen mit theodulfischem und italienischem Einschlag. Dank dem Ansehen der Universität von Paris ist der Pariser Text in sehr viele Handschriften und Drucke übergegangen, obwohl schon Roger Baco über seine vielen Fehler klagte.

Diese drei jüngeren Rezensionen sind für die Textkritik von geringer Bedeutung, da wir statt ihrer die Quellen selbst befragen können, aus denen sie geschöpft haben, nämlich die drei älteren Rezensionen. Aber auch diese selbst lassen sich je auf einen noch älteren Typus zurückführen, wovon uns gerade je eine Handschrift erhalten ist.

Die Rezension Theodulfs geht auf eine Textgestalt zurück, die uns im codex Ottobonianus vorliegt; die Rezension Alkuins auf den Text des codex Amiatinus; die spanische auf den des Pentateuchs von Tours. Da diese drei Handschriften einen älteren und besseren Text bieten als die davon abhängigen Rezensionen, so kann man im allgemeinen diese drei Handschriften statt der späteren Gruppen sprechen lassen.

Wegen der überragenden Bedeutung, die diesen drei Handschriften zugesprochen wird, sei hier ein wenig über sie gesagt.

Als älteste und beste gilt der Pentateuch von Tours. Früher der Kathedrale S. Gatian in Tours gehörig, wurde er 1842 gestohlen und kam später in den Besitz des Grafen von Ashburnham, darum

wird er auch häufig Ashburnham-Pentateuch genannt. Seit 1888 ist er in Paris. Die Kunstgeschichte hat sich viel mit seinem herrlichen Bilderschmuck befaßt. (Dom Quentin bietet von diesen Bildern, wie auch von Schmuck und Schrift vieler anderer wichtiger Handschriften und Drucke gute Reproduktionen.) Abweichend von den sich widersprechenden älteren kunstgeschichtlichen Auffassungen ist Dom Quentin geneigt, die Handschrift namentlich wegen der naturwahren Darstellung nordwestafrikanischer Tiere (Löwen vom Atlas, Kamele) nach Nordafrika zu weisen und sie als eines der letzten Denkmäler der altchristlichen Zivilisation Afrikas zu betrachten. Die neueste kunstgeschichtliche Forschung (Wilhelm Neuß, Die katalanische Buchillustration um die Wende des 1. Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei, Bonn und Leipzig 1922) weist, was Dom Quentin nicht erwähnt, den Bildschmuck der altspanischen Kunst zu, wodurch die Handschrift der spanischen Bulgatagruppe noch näher gerückt würde. Die Handschrift wird dem 7. Jahrhundert zugeschrieben; Quentin meint aber, sie könnte vielleicht auch aus dem Ende des 6. Jahrhunderts stammen.

Nächst diesem Pentateuch gilt als die beste Handschrift der codex Amiatinus, die älteste lateinische Vollsbibel (nur Baruch fehlt). Abt Ceolfrid von Jarrow in Northumberland († 716) hat sie herstellen lassen, um sie dem Heiligen Vater zum Geschenk zu machen. Später kam die Handschrift in die Zisterzienserabtei Monte Amiata bei Florenz; seit Aufhebung dieses Klosters 1786 ist sie in Florenz. Die Bulgatakommission Sixtus' V. hat sie benutzt und ihr viele Verbesserungen entnommen. Doch Sixtus V. hat den größten Teil dieser Verbesserungen gestrichen, und in unserer Clementinischen Bulgata ist nur ein Teil davon wieder hergestellt worden.

Der codex Ottobonianus umfaßt nur den Oktateuch (jetzt nicht mehr vollständig). Er stammt aus dem 8. Jahrhundert, war im 16. Jahrhundert im Besitz des Kardinals Cervini (daher auch codex Cervinianus genannt), jetzt ist er im Vatikan. Er hat an manchen Stellen statt des Bulgatatextes den der altlateinischen Uebersetzung (Itala), doch nur in den Büchern Gen und Ex, nicht in den folgenden.

Diese drei Handschriften erweisen sich als drei voneinander unabhängige Ableger einer gemeinsamen, jetzt nicht mehr vorhandenen Vorlage, die ihrerseits nicht ganz frei von Fehlern war (die wenigen gemeinsamen Fehler jener drei Handschriften zeigen das), aber doch dem Original des heiligen Hieronymus recht nahe gestanden haben muß. Durch das Vorhandensein von drei guten, selbständigen Handschriften ist ein für die Textkritik sehr günstiger Fall geschaffen. Das zeigt folgende Ueberlegung.

Hat man von einem Original nur eine Abschrift oder nur eine Gruppe voneinander abhängiger Abschriften, so kann die Textkritik nicht bis zum Original vordringen, sondern nur bis zu der Abschrift, die an der Spitze der Gruppe steht. Texte, die in dieser Abschrift

nicht richtig wiedergegeben sind, sind für uns gewöhnlich verloren. Man könnte sie höchstens auf dem Wege der Konjunkturalkritik finden, die aber in solchem Falle vielleicht ebenso viele Fehler schafft, als sie verbessert.

Sind zwei voneinander unabhängige Abschriften, bezw. Gruppen von Abschriften vorhanden, so haben wir in der Regel alle Lesungen des Originals, da der Fall, daß zwei Abschreiber beim Abschreiben der gleichen Vorlage unabhängig voneinander den gleichen bedeutenden Fehler machen, ziemlich selten eintritt. Aber die richtigen Lesarten sind dann eben auf zwei Gruppen verteilt, und die Schwierigkeit liegt darin, zu entscheiden, welche Gruppe in den einzelnen Fällen die richtige Lesung bietet. Gewöhnlich wird sich die Entscheidung bei dieser Sachlage auf innere Gründe stützen müssen, die selten volle Sicherheit geben können.

Sind dagegen drei selbständige Abschriften oder drei selbständige Gruppen von Abschriften vorhanden, so hat man natürlich auch alle Lesungen des Originals, und dazu noch ein sicheres Mittel, die auf die drei Gruppen verteilten richtigen Lesungen festzustellen. Richtig ist im allgemeinen die Lesung, die von allen drei oder auch nur von zwei Gruppen geboten wird, eben aus dem Grunde, weil zwei oder gar drei Abschreiber des gleichen Originals unabhängig voneinander selten die gleichen Fehler machen.

Daraus folgert Dom Quentin, daß man mit Hilfe der drei Handschriften Tur(onensis), Am(iatinus), Ottob(onianus) den Text des heiligen Hieronymus (genauer: den Text ihrer gemeinsamen Vorlage, die dem Original des heiligen Hieronymus sehr nahe stand) herstellen kann. Als richtig hat im allgemeinen die Lesart zu gelten, die von Tur Am Ottob oder von Tur Am, von Tur Ottob, von Am Ottob geboten wird.

Damit ist das so verwickelte Problem der Bulgatatextkritik auf eine überraschend einfache, klare und bestimmte Formel gebracht; eine Regel derart nennt sie Dom Quentin. Es genügt im allgemeinen, statt der so überaus zahlreichen Handschriften und Ausgaben der Bulgata, eben jene drei Handschriften zu befragen. Aber freilich, für die Stellen, die in einer der drei Haupthandschriften fehlen, versagt auch diese eiserne Regel; denn keine der späteren Handschriften oder Gruppen erweist sich als ganz zuverlässige Vertreterin ihrer Vorlage. Wenn also eine der drei Handschriften fehlt, so haben wir tatsächlich gewöhnlich nur zwei selbständige Handschriften vor uns, und sind, falls diese voneinander abweichen, meist auf weniger sichere innere Kriterien angewiesen.

Diese Ergebnisse gelten „rigoureusement“, wie Dom Quentin sagt, nur für den Oktateuch, schon deswegen, weil zwei Hauptzeugen, der Pentateuch von Tours und der Ottoboni-Oktateuch, die späteren Bücher nicht mehr enthalten; aber auch noch aus einem anderen Grunde. Die Bulgata ist keine einheitliche Größe. Sie enthält Teile,

die aus der altlateinischen Uebersetzung stammen und vom heiligen Hieronymus entweder gar nicht bearbeitet (Bar, Sap, Eccli, Macc) oder von ihm nur revidiert sind (Neues Testament und Psalterium Gallicanum). Die übrigen Bücher hat der heilige Hieronymus selbständig übersetzt, aber Gruppe für Gruppe im Laufe vieler Jahre fertiggestellt und nicht in einheitlicher Sammlung herausgegeben. Bis andere die Sammlung zusammenstellten und abschlossen, können die einzelnen Teile schon eine verschiedene Textgeschichte gehabt haben. So kann eine Handschrift für verschiedene Teile recht verschiedenartigen Text haben.

Es ist geplant, die Bibelausgabe der Vulgatakommission vollkommen durchsichtig (d'une limpide parfaite) zu gestalten, das heißt der Leser soll in den Stand gesetzt werden, genau zu sehen, warum diese oder jene Lesart gewählt worden ist. Zu diesem Zweck soll dem Text ein dreifacher Apparat beigegeben werden. Als Probe gibt Dom Quentin das 2. Kapitel des Exodus mit diesem dreifachen Apparat. Der erste Apparat gibt an, was die drei entscheidenden Handschriften zu den strittigen Stellen sagen, oder falls diese Handschriften den Fall nicht entscheiden, welche andere Gründe für die Wahl maßgebend waren. Der zweite, viel umfangreichere Apparat soll die ganze Textgeschichte in allen bedeutenderen Handschriften und Drucken darstellen. Der dritte gibt Auffälligkeiten über die Einteilung des Textes in Kapitel und sonstige Abschnitte.

Hinsichtlich der Texteinteilung wird die Ausgabe eine Überraschung bringen. Die Interpunktionszeichen werden fast ganz wegfallen. Das 2. Kapitel des Exodus hat im ganzen fünf Punkte, nämlich am Schluss von B. 4, 10, 15, 22, 25. Alle anderen Interpunktionszeichen fehlen. Dafür wird der Text in ganz kleinen Sinnesabschnitten gedruckt, die, manchmal kaum eine Zeile füllend, kleinen Satzabschnitten entsprechen. Die Berechtigung dieses Verfahrens liegt darin, daß diese distinctio per cola et commata vom heiligen Hieronymus selbst für seine Bibelübersetzung eingeführt worden ist, um das sinnemäßige Vorlesen zu erleichtern. Das Hineinragen unserer Interpunktionszeichen in alte Texte ist eine müßliche Sache. Durch die Interpunktionszeichen trägt der Herausgeber seine Auffassung des Textes in den Text hinein, was unter Umständen eine Veränderung des Sinnes sein kann. Diese Gefahr wird am sichersten dadurch vermieden, daß der Text des heiligen Hieronymus mit der von ihm selbst gegebenen Einteilung per cola et commata wiedergegeben wird, die glücklicherweise in einigen Handschriften erhalten ist.

Der so gedruckte Text nimmt freilich mehr Raum ein. Dazu kommt noch der dreifache Apparat. In der Probe (Ex 2) nimmt der Apparat den doppelten Raum des Textes ein, obwohl der Apparat nicht einmal vollständig ist. (Es fehlt, das später nachzutragende Textzeugnis der Kirchenwäter und einiger noch nicht genügend erforschter Handschriften, z. B. der Metternichbibel.) Man

kann sich ungefähr ausrechnen, wie groß und — wie teuer diese Ausgabe werden wird. Diese Ausgabe der Bulgatakommission wird aber dann noch nicht die amtliche Bulgataausgabe der Kirche sein, sondern nur deren Grundlage. Die amtliche Ausgabe wird wohl nicht mit so schwerem Apparat ausgerüstet werden.

(Schluß folgt.)

Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi.

Zu Hebr 3, 1 bis 6.

Von P. M. Stebler C. Ss. R., Echternach (Luxemburg).

Visping in seinem geschätzten Kommentar zum Hebräerbrief bemerkt bei der Erklärung des V. 4 im Kap. 3, daß derselbe viele, oft voneinander abweichende Deutungen erfahren habe. Er erwähnt insbesondere die Meinung älterer Interpreten, die den Vers von der Gottheit Christi verstehen, und fügt dann hinzu: „Hiernach wäre diese Stelle ein locus probans für die Gottheit Christi. Allein diese Erklärung paßt nicht zum ganzen Gedankengang. Denn es ist dem Verfasser hier nicht darum zu tun, die Gottheit Christi zu erweisen — das hat er oben 1., 2., 3. getan —, auch in den beiden folgenden Versen wird Christi Verhältnis zu Moses nicht dargestellt wie das eines Gottes zum Menschen, sondern wie das eines Sohnes zum Diener des Hauses.“¹⁾

Diese ungleiche Stellungnahme der Interpreten gegenüber dem Inhalte dieses Verses zeigt, daß diese Stelle eine recht schwierige ist. Anderseits ist sie aber von großer Wichtigkeit, da gerade die meisten älteren Exegeten darin einen locus probans für die Gottheit Christi erblicken haben. Eine Erörterung dieser Schriftstelle dürfte somit nicht ohne jedes Interesse sein.

Ist die Stelle Hebr 3, 4 nun auch tatsächlich eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi? Und wenn ja, wie baut der heilige Paulus diesen Beweis auf? Dieser zweifachen Frage mögen die folgenden Ausführungen über Hebr 3, 1 bis 6 gelten.

Ist die Stelle Hebr 3, 1 bis 6 eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi?

Steht in Wirklichkeit, wie Visping meint, der Gottheitdeutung „der ganze Gedankengang entgegen“, dann dürfte es kaum angehen, in V. 4 eine Beweisstelle für die Gottheit Christi sehen zu wollen, da es keiner ernsten Exegese gestattet sein kann, einer Deutung das Wort zu reden, die dem Kontexte und dem Zusammenhänge offenbar widerstreitet. — Es fragt sich nun aber gerade: In welchem Zusammenhang und Verhältnis steht die beregte Stelle zu ihrer entfernteren, näheren und unmittelbaren Gedankenumgebung?

¹⁾ Vgl. Visping: Erklärung des Briefes an die Hebr., 2. Aufl., S. 84.